



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.01.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Schärringer, Peter Dr.
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira
Stangl, Josef
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1 und TOP 2 Prof. Dr. Ing. Markus Brautsch

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Reith, Gabriele
Schlagbauer, Andreas

beruflich verhindert
privat verhindert

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred

krank

Öffentliche Tagesordnung

1. Kommunales Energiemanagement; Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Professor Dr. Ing. Markus Brautsch, vom Institut für Energietechnik GmbH,
Vorlage: FV/0075/2017
2. Strombeschaffung für die Jahre 2020 bis 2022; Entscheidung über die Beschaffung von "Normalstrom" oder "Ökostrom"
Vorlage: FV/0076/2017
3. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2016
Vorlage: FV/0067/2017
4. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2016
Vorlage: FV/0068/2017
5. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2016
Vorlage: FV/0069/2017
6. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2016
Vorlage: FV/0070/2017
7. Betreuung der EDV-Systeme; Abschluss eines Wartungsvertrages für die Hard- und Systemsoftwarepflege ab 01. Januar 2018
Vorlage: FV/0079/2018
8. Neubau Kindergarten Menning; Auftragsvergabe Elektroinstallation
Vorlage: BA/0196/2018
9. Pflegerschloss: Schlussrechnung der Elektrofirma Pollin
Vorlage: BA/0197/2018
10. Abwasserabgabe Kläranlage 2016; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: BA/0200/2018
11. Kapelle Hartacker, Auftragsvergabe Elektrifizierung der Glocke
Vorlage: BA/0199/2018
12. Ortsabrundungssatzung für die Fl-Nrn. 187/3 und 187/4 der Gemarkung Rockolding; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA/0201/2018
13. Bauleitplanung Irsching: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans
Vorlage: BA/0192/2017
14. Bebauungsplan Nr. 46 "Pfarrgarten" in Menning: Satzungsbeschluss
Vorlage: BA/0198/2018
15. 2. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
Vorlage: GL/0079/2018
16. Antrag der Vohburger Faschings-Gesellschaft Rot-Blau e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Faschingsumzug
Vorlage: GL/0078/2017
17. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Irsching/Knodorf
Vorlage: FV/0078/2017
18. Bekanntgaben des Bürgermeisters
19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 25 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 51 über die Sitzung vom 05.12.2017 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Kommunales Energiemanagement; Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Professor Dr. Ing. Markus Brautsch, vom Institut für Energietechnik GmbH,	1038
--	-------------

1. Bürgermeister Martin Schmid konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Institutes für Energietechnik, Amberg-Weiden, Herrn Professor Dr. Ing. Markus Brautsch, begrüßen. Mit Beschluss des **Stadtrates vom 09.12.2014 Nr. 182** und der Schulverbandsversammlung vom 22.07.2015 Nr. 29 wurde das Institut für Energietechnik, Amberg-Weiden beauftragt für die Jahre **2015 bis 2017 ein kommunales Energiemanagement für die städtischen Einrichtungen „Grund- und Mittelschule“, Kindergarten „Spatzennest“, Kindergarten „Sonnenschein“ und Warmbad Irsching** durchzuführen. Für diese Maßnahme **wurden Gesamtkosten von rd. 44.800,00 € vereinbart**. Die Regierung von Oberbayern hat dazu mit Bescheid vom 24.03.2015 **eine Zuwendung von 17.422,00 € bewilligt**. Dieser Betrag wurde am 18.12.2017 ausbezahlt. Das Energiemanagementsystem sollte eine umfassende und kontinuierliche Dokumentation des Energieverbrauches und der Kosten im Ist-Zustand, technische Schwachstellen in der Anlagen – und Regelungstechnik bzw. Defizite im Nutzerverhalten exakt beschreiben und wirtschaftlich bewerten.

In der dreijährigen Laufzeit der Untersuchung wurden die entsprechenden Daten über Gas-, Strom- und Wasserverbrauch geliefert. Am 29.09.2016 wurde in der Volksschule eine Unterrichtsveranstaltung über den sparsamen Umgang mit Energie für alle verantwortlichen Leitungen der städtischen Einrichtungen durchgeführt. Im Rathaus fanden dazu auch bereits zwei Besprechungen statt. Ein Zwischenbericht über die bisher durchgeführten Arbeiten wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.03.2017 Nr. 810 von einem Mitarbeiter des Institutes für Energietechnik abgegeben.

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass der Strombedarf beim Warmbad und bei den beiden Kindergärten unter dem geforderten Vergleichswert lag. Lediglich bei der Mehrzweckhalle lagen die Verbräuche über den Vergleichswerten. Dies ist überwiegend auf die Lüftungsanlage zurückzuführen, die eine Anschlussleistung von 18,6 KWh hat. Hierzu soll durch eine kontinuierliche Leistungsmessung festgestellt werden, wie hoch der Verbrauchsanteil der Lüftung im Vergleich zum Gesamtverbrauch der Halle ist.

Beim Wärmebedarf war festzustellen, dass lediglich der Kindergarten „Sonnenschein“ einen übermäßig hohen Wärmebedarf vorweist. Verschiedene kleinere Maßnahmen wie Austausch Beleuchtung im KG „Sonnenschein“ bzw. Nachrüstung der fehlenden Isolation an den vier Heizleitungen im Keller der Volksschule.

Folgende Punkte sollen noch untersucht bzw. verbessert werden:

- **Hoher elektrischer Grundlastverbrauch in der Volksschule von 60 bis 65 % des gesamten Strombedarfes**
- **Untersuchung elektrischer Verbrauch der Lüftungsanlage von rd. 35.000 kWh in der MZH**
- **Einbau eines BHKW in der Heizzentrale der Volksschule und einer PV-Anlage auf dem Dach der alten Turnhalle**
- **Energetische Sanierung des Kindergartens „Sonnenschein“**

Bei einer Vorbesprechung am 18.12.2017 hat Herr Professor Brautsch darauf hingewiesen, dass das Institut für Energietechnik vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien eine Förderung von 422.000 € für die Weiterentwicklung der digitalen Energieplanung erhalten hat. Dazu könnte auch für die Stadt Vohburg auf der Grundlage des kommunalen Energiemanagement ein **cloud-basiertes Energiemonitoringsystem** für kommunale Liegenschaften aufgebaut werden.

Nach dem vorliegenden Angebot würde die dazu erforderliche **Software bis zu drei Nutzer 5.712,00 € und die jährliche Pflege 3.034,50 € brutto kosten**. Bei Ausstattung von vier kommunalen Einrichtungen mit den entsprechenden Sensoren mit Installation und begleitender Energieberatung würden weitere Kosten von einmalig brutto rd. 18.500,00 € und jährliche Kosten von 2.903,60 € anfallen.

Für die Umsetzung von energetischen Maßnahmen (ev. KG „Sonnenschein“ und BHKW Volksschule) kann das Institut für Energietechnik Planungsleistungen anbieten, die bis zu 50 % gefördert werden können.

Bürgermeister Martin Schmid ergänzte, dass die Stadt bisher vom Institut für Energietechnik gut beraten wurde und deshalb auch weiterhin eine aktive Zusammenarbeit angestrebt werden soll. Die Ergebnisse des heute vorgetragenen Energiemanagement sollen weiter verfolgt und jährlich eine energetische Maßnahme umgesetzt werden.

Der Aufbau eines Energie-Monitorings mit innovativen Sensorinfrastrukturen erscheint für vier Liegenschaften jedoch sehr teuer. Er schlug deshalb vor, zunächst mit der Volksschule zu beginnen und dann später eventuelle weitere Liegenschaften einzubinden.

Prof. Brautsch erklärte in einem rund 45-minütigen Vortrag die durchgeführten Untersuchungen und zeigte Verbesserungspotenziale auf.

In der anschließenden Diskussion stand Hr. Prof. Brautsch für Fragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung.

StR Ludsteck bat um eine Überlassung einer Prioritätenliste der geplanten Maßnahmen.

Beschluss:

Die Ergebnisse des Berichtes werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt beabsichtigt jährlich eine energetische Maßnahme durchführen. Die Reihenfolge und der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen werden vom Stadtrat nach Dringlichkeit festgelegt.

Das Institut für Energietechnik soll weiterhin in der Durchführung und Planung mit eingebunden werden. Die Fördermöglichkeiten dazu sind auszuschöpfen.

Die Stadt wird am Aufbau eines Energie-Monitorings für ausgewählte Liegenschaften der Stadt mit innovativen Sensorinfrastrukturen teilnehmen. Mit der Ausstattung von Sensoren soll zunächst in der Grund- und Mittelschule begonnen werden.

Mit der Planung des BHKW an der Mittelschule soll begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Dietz und StR Pflügl

2. Strombeschaffung für die Jahre 2020 bis 2022; Entscheidung über die Beschaffung von "Normalstrom" oder "Ökostrom"	1039
---	-------------

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2015 Nr. 277 wurde festgelegt, dass sich die Stadt und der Schulverband an der Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie für die städtischen Einrichtungen für die Jahre 2017 bis 2019 beteiligt. Durch die Ausschreibung konnten

die teilnehmenden 1.454 Gemeinden gegenüber den Ergebnissen aus **dem Jahre 2013 nochmals Einsparungen von etwa 43 % erzielen**. Das bedeutete jährliche Einsparungen bei den Stromkosten von rd. 11,8 Millionen €. **Bei der Ausschreibung im Jahre 2013 lagen die Börsenpreise bei rd. 4 Cent pro Kilowattstunde. Im Jahre 2016 wurde ein Preis von 2,4 Cent vereinbart.**

Die Stadt Vohburg ersparte sich bei einem **Stromverbrauch von rd. 1,5 Mio. kWh einen Betrag von jährlich brutto rd. 28.500 €**. Dazu kommen natürlich noch die Netzkosten, Umlagen, Steuern und Abgaben, so dass derzeit von Bruttopreis von rd. 20 bis 24 Cent entsteht.

Mit Schreiben vom 06.11.2017 hat die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, mitgeteilt, dass in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag demnächst wieder eine Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für **die Lieferjahre 2020 bis 2022** durchgeführt werden soll. Die Stadt ist in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung frei. Bei Ökostrom gibt es die Wahl zwischen Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder mit Neuanlagenquote. Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die **Beschaffung von Ökostrom** im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für **Ökostrom ohne Neuanlagenquote** dem Preis für Normalstrom annähert. Bei der Ausschreibung **mit Neuanlagenquote** fielen die Preisunterschiede zum Normalstrom deutlicher aus. Zudem lag bei dieser Ausschreibung eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor. Diese Variante der Ökostromausschreibung bietet die Gewähr, dass die **elektrische Energie mindestens zu 50 % in Neuanlagen (z. B. 4 bis 6 Jahre alt) erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.**

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. 0,0 bis 0,3 Cent/kWh

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. 0,5 bis 1,0 Cent/kWh

Bei einem Verbrauch von rd. 1,5 Mio. kWh und Mehrkosten von 0,3 Cent/kWh errechnet sich ein jährlicher Mehraufwand von brutto rd. 5.300 €. Bei Mehrkosten von 1,0 Cent/kWh liegt der Mehraufwand dann bereits bei brutto 17.850 €. Das Produkt „Ökostrom“ ist gesetzlich nicht definiert, da in den Stromnetzen erneuerbarer und konventioneller Strom zusammenfließen. Der Kunde erhält daher lediglich einen Ausweis eines ihm zugerechneten Anteils an EEG-Strom.

Der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt ab 1.1.2018 bei netto 209.000 €. Die Grenze ob eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen wäre, liegt bei einem jährlichen Verbrauch von rd. 350.000 bis 400.000 kWh, da bei der Berechnung der Wertgrenze auch alle anderen Kosten (Netzentgelt, Stromsteuer, EEG-Umlagen) dazu zählen.

Die Abnahmestellen sollen in Speziallosen ausgeschrieben werden, da dadurch bessere Preise erzielt werden können.

Bürgermeister Martin Schmid ergänzte, dass die Stromnetze zum Transport von Ökostrom von Norden nach Süden in Deutschland noch nicht vorhanden sind und deshalb ein reiner Ökostrom auch noch nicht angeboten bzw. gekauft werden kann. **Aus diesem Grunde wird empfohlen für die Jahre 2020 bis 2022 nochmals „Normalstrom“ zu beschaffen.**

Beschluss:

1. Im Rahmen der Bündelausschreibung für die Jahre 2020 bis 2022 soll „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.
3. Die Abnahmestellen werden getrennt, nach leistungsgemessenen Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen, in einen jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 5

Abstimmungsvermerke:

3. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2016 1040

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die **Jahresrechnung 2016 dem Stadtrat am 14.03.2017 Nr. 831** vorgelegt und die **örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2017** durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. **Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.**

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	61.882,90	1.106.626,65	1.168.509,55

Ausgabenseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	61.882,90	1.106.626,65	1.168.509,55

- 1. Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt 46.015,72 €
- 2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 80.696,81 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgaberes in Höhe von 80.696,81 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2016 1041

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten

alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das 2016 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1040 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2016 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt

5. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2016	1042
--	-------------

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die **Jahresrechnung 2016 dem Stadtrat am 14.03.2017 Nr. 832 vorgelegt** und die **örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2017** durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. **Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.**

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.008,22	25.531,20	31.539,42

Ausgabenseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.008,22	25.531,20	31.539,42

- | | |
|--|------------|
| 1. Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt | 1.557,64 € |
| 2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 3.380,29 € |

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgaberes in Höhe von 3.380,29 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

6. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2016	1043
--	-------------

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das 2016 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1042 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2016 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt

7. Betreuung der EDV-Systeme; Abschluss eines Wartungsvertrages für die Hard- und Systemsoftwarepflege ab 01. Januar 2018 1044

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2017 Nr. 787 wurde mit der Firma WS IT-Systems, Neustadt a. d. Donau, ein EDV-Pflegevertrag ab 01. Januar 2017 abgeschlossen. Der monatliche Aufwand wurde von 15 auf 22 Std. pauschal erhöht und die Laufzeit des Vertrages auf ein Jahr befristet. Die Kosten lagen damit bisher bei brutto 1.963,50 €.

Zur Erklärung wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rathaus und den Außenstellen mehrere Serveranlagen, rd. 100 PCS, eine Vielzahl von Druckern, 30 Beamer und mehrere TK-Anlagen eingesetzt sind. Ferner werden verschiedene Softwareprogramme und Microsoftprodukte verwendet, die einer Betreuung bedürfen.

Nach den Aufzeichnungen der Firma wurden im Jahre 2017 insgesamt rd. 167 Überstunden geleistet, die im vereinbarten Kontingent von monatlich 22 Stunden nicht abgedeckt waren. Die entsprechenden Technikerbelege wurden vorgelegt. Die überwiegende Anzahl der Stunden ist in der Grund- und Mittelschule angefallen.

Der Unternehmer beantragt nunmehr nochmals eine Erhöhung der Stunden von bisher 22 auf 30, so dass sich der monatliche Aufwand um 714.00 €, auf brutto 2.677,50 €, steigert. Fahrtkosten werden weiterhin nicht berechnet, die bei Konkurrenzfirmen pro Anfahrt bei etwa 40 € liegen. Der monatliche Aufwand wird dann auf die einzelnen städtischen Einrichtungen verteilt, wobei im Rathaus und in der Grund- und Mittelschule der meiste Aufwand verrechnet wird.

Bürgermeister Martin Schmid schlug vor, das Stundenkontingent nochmals zu erhöhen, da der Betreuungsaufwand ständig steigt und durch die Einschaltung einer Firma auch schon eine spürbare Entlastung in der Verwaltung erzielt werden kann.

Beschluss:

Mit der Firma WS IT-Systems, Neustadt a. d. Donau, wird ein neuer EDV-Pflegevertrag mit dem beschriebenen Umfang ab 01. Januar 2018 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages wird zunächst auf ein Jahr befristet. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt über eine weitere Verlängerung des Vertrages zu entscheiden.

Das monatliche Stundenkontingent wird von bisher 22 Stunden auf 30 Stunden erhöht. Der Verrechnungssatz beträgt 75,00 € je Stunden, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer. Fahrtkosten werden nicht verrechnet.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

8. Neubau Kindergarten Menning: Auftragsvergabe Elektroinstallation 1045

Für die Elektroinstallationsarbeiten für den Kindergarten Menning wurde eine erneut beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

11 Firmen wurden die Unterlagen für diese Ausschreibung zugesandt, davon hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Köhler lag bei 122.111,40 € brutto.

Das Angebot wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich vom Ingenieurbüro geprüft:

Das wirtschaftlichste Angebot liegt 49 % über der Kostenberechnung.

Elektro Forster, Aiglsbach

182.102,19 €

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat hebt aus wirtschaftlichen Gründen die Ausschreibung über Elektroinstallationsarbeiten auf. Es folgt eine freihändige Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9. Pfligerschloss: Schlussrechnung der Elektrofirma Pollin

1046

Die Elektroinstallationsarbeiten am historischen Pfligerschloss- Gebäude sind abgeschlossen. Von der ausführenden Elektrofirma, Fa. Pollin Electronic, Pförring, wurde die Schlussrechnung übergeben.

Nach eingehender Prüfung der Rechnung durch das Planungsbüro Attenberger beträgt die Herstellungssumme 170.595,81 €, incl. Mehrwertsteuer. Die an Fa. Pollin bisher beauftragte Summe endet mit 110.058,15 €, incl. Mwst. Die vom Stadtrat genehmigte Kostenberechnung weist für den Bereich „Elektro“ die veranschlagte Herstellungssumme 253.487,36 €, incl. Mwst aus.

Die tatsächliche Herstellungssumme wurde somit gegenüber der eingestellten Kostenberechnungs-summe um 82.959,16 € unterschritten.

Wie sich erst bei Übergabe der Schlussrechnung zeigte, ist jedoch die geprüfte Abrechnungssumme um 60.537,66 € höher als die bisherige Auftragssumme der Fa. Pollin.

Für die Kostendifferenz sind im Wesentlichen folgende Gründe zu nennen:

- Als Folge von nicht vorhersehbaren baulichen Gegebenheiten des 300 Jahre alten Gemäuers wurden Massen- und Materialänderungen notwendig, die bei Ausschreibungserstellung nicht erkennbar waren. Die Elektroinstallationsarbeiten gestalteten sich äußerst schwierig und zeitraubend. Die sonst üblichen Zeitansätze konnten hier teilweise nicht angesetzt werden.
Kostenansatz, gerundet, incl. Mwst: 20.800,- €
- Durch die Denkmalschutzbehörde sowie Stadtrat und Lenkungsgruppe wurden Änderungen angeordnet, die grundlegende konzeptionelle Änderungen bei Leitungsführungen u.dgl. nach sich zogen.
Kostenansatz, gerundet, incl. Mwst: 14.500,- €
- Der „Kronleuchter“ im Trauungssaal war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt und somit kostenmäßig nicht eingeplant.
Kostenansatz, gerundet, incl. Mwst: 11.800,- €
- Im Rahmen der Burghofsanierung wurde auch angeordnet, dass die Steuerung der Burghof- und Burgmauerbeleuchtung im Pfligerschloss untergebracht werden sollte, um bei Freilichttheatervorführungen die nicht erforderlichen Aussenleuchten- Gruppen separat steuern zu können.
Kostenansatz, gerundet, incl. Mwst: 2.300,- €
- Auch innerhalb des Pfligerschloss- Gebäudes mussten Leerrohrtrassen zur Aufnahme von Strom- und Datenleitungen für Freilichttheatervorführungen vorbereitet werden
Kostenansatz, gerundet, incl. Mwst: 800,- €
- Anlässlich der TÜV- Abnahme, bzw. der Abnahme der bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlage durch die Kreisbrandinspektion, wurden nachträglich Forderungen im Bereich des Brandschutzes an die Elektroanlage gestellt, die letztlich nicht unerhebliche Kosten verursachten.
Kostenansatz, gerundet, incl. Mwst: 7.900,- €
- Sonstiges, Materialänderungen, Regiearbeiten, u.v.a.

Kostenansatz, gerundet, incl. MwSt: 2.400,- €

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den genannten Summen Kenntnis und erteilt nachträglich der Fa. Pollin Electronic GmbH, Pförring, den Auftrag für die Differenzsumme in Höhe von 60.537,66 €. Die Änderung der Auftragssumme hat keine Auswirkungen auf den staatlichen Zuschussbetrag da die Projektförderung an Hand der Kostenberechnungssumme erfolgte.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

10. Abwasserabgabe Kläranlage 2016; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe 1047

Die Stadt Vohburg zahlt jährlich eine Vorauszahlung der Abwassergebühren für Niederschlagswasser und Abwasser (Kläranlage). Zudem erfolgt normalerweise die tatsächliche Abrechnung des vergangenen Jahres.

Im Haushalt wird die Vorauszahlungssumme plus ein kleiner Puffer angesetzt.

Für das Jahr 2017 war der Haushaltsansatz bei 60.000 €.

Im Jahr 2017 erfolgte nun zusätzlich die tatsächliche Abrechnung von Niederschlagswasser 2011 mit rund 3.000 € und den größeren Posten Abwasserabgabe Kläranlage 2015 und 2016 von rund 22.000 €.

Dadurch wurde der Haushaltsansatz um rund 21.000 € überschritten.

Die Abwasserabgabe hängt von mehreren Faktoren ab, wodurch kein Jahr wie das andere ist. Sie liegt meistens zwischen 40.000 € und 55.000 €. Die Vorauszahlungsrate wird dementsprechend immer angepasst.

Die Abwasserabgabe richtet sich einmal nach der Schmutzwassermenge und zum anderen nach den Parametern Stickstoff, Phosphor und CSB Gehalt.

Die Schmutzwassermenge variiert von Jahr zu Jahr sehr stark, sodass dadurch Schwankungen von +- 10.000 € entstehen.

Die Schmutzwassermenge wird bestimmt und ermittelt durch den Durchfluss an Trockenwettertagen. Dies ist auch der Fall, wenn z.B. an Trockenwettertagen Grundwasser ins Kanalnetz eingeleitet wird. Diese Durchflussmengen werden als Schmutzwassermenge gezählt. Hier wird sauberes Wasser mit Schmutzwasser verunreinigt um es wieder einem Reinigungsprozess zuzuführen.

Die Parameter (Stickstoff, Phosphor und CSB) können nicht immer eingehalten werden. Dies liegt an der derzeitigen Auslastung der Kläranlage. Die Kläranlage ist für 9.000 EW ausgelegt. Stand Juli 2017 kommen tatsächlich aber 11.500 EW an. Dies bedeutet, dass die Verweildauer in den Becken reduziert werden muss und so die Parameter ansteigen. So können durch verschiedene Einstellungen diese beeinflusst und geregelt werden, sodass die Abbauleistung verändert und optimiert wird, aber auch das hat Grenzen. Wie z.B. beim Phosphor. Der Phosphorwert kann ausschließlich chemisch beeinflusst werden, d.h. mit Fällmitteleinsatz. Dafür gibt es auf der Kläranlage jedoch noch keine Vorrichtung. Die Überschreitung des Phosphorwertes macht allein 2016 Mehrkosten von rund 22.000 € aus.

Es muss daher auch in den folgenden Jahren mit höheren Abwasserabgaben gerechnet werden, bis die Umstellung der Kläranlage 2019 erfolgt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Haushaltsüberschreitung von 21.000 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Kapelle Hartacker, Auftragsvergabe Elektrifizierung der Glocke

1048

Die Glocke der Kapelle in Hartacker wurde bisher 3x täglich und zusätzlich bei Sterbefällen durch Fr. Hildegard Limmer manuell geläutet. Frau Limmer ist im Juli des vergangenen Jahres verstorben. Das Totengeläut hat seitdem Herr Martin Reiter übernommen, das regelmäßige Tagesgeläut kann niemand weiterführen.

Deshalb wurde von der 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer, der Wunsch der Bewohner des Ortsteils Hartacker, nach einer Elektrifizierung der Glocke, an die Stadtverwaltung herangetragen.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund dessen bei der Firma Georg Rauscher Turmuhrenfabrik GmbH, die für die Wartungen sämtlicher Kirchenuhren der Stadt Vohburg beauftragt ist, ein Angebot für die Elektrifizierung der Glocke mit einem Läutecomputer angefragt.

Bei der Besichtigung durch die Firma Rauscher wurde festgestellt, dass die Armaturen (Eichenholzjoch und Klöppel) ebenfalls in Ordnung gebracht werden müssen.

Das Gesamtangebot der Fa. Rauscher vom 05.12.2017 zum Bruttowert von 4.879,00 € umfasst:

- 1 Neues Eichenholzjoch
- 1 Neuen Klöppel
- 1 elektronische Glockenläutemaschine
- 1 Läutecomputer
- 1 Funkempfänger

Beschluss:

Die Stadt Vohburg beauftragt die Firma Georg Rauscher Turmuhrenfabrik GmbH, gemäß dem Angebot vom 05.12.2017, die Elektrifizierung der Glocke und den nötigen Austausch von Eichenholzjoch und Klöppel, zum brutto Angebotswert von 4.879,00 €, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

12. Ortsabrundungssatzung für die Fl-Nrn. 187/3 und 187/4 der Gemarkung Rockolding; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1049

Für die Flurnummern 187/3 und 187/4 der Gemarkung Rockolding soll eine Ortsabrundungssatzung erlassen werden um den Eigentümern die Bebauung mit jeweils einem Wohnhaus zu ermöglichen. Bereits in der Stadtratssitzung vom 08.04.2014 wurde einer Ortsabrundungssatzung für diese Flächen zugestimmt. Die Kosten für die Satzung sind von den Eigentümern zu tragen. Die Eigentümer haben das Planungsbüro Wipfler, Pfaffenhofen mit der Erstellung der Satzung beauftragt. Nun wurde ein Planentwurf vorgelegt, der vom Stadtrat der Stadt Vohburg gebilligt werden muss. Die Verwaltung soll im Anschluss die Auslegung durchführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung zu und billigt den vorgelegten Planentwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

13. Bauleitplanung Irsching: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans 1050

Die Stadt Vohburg konnte im Ortsteil Irsching Grundstücksflächen erwerben. In Zukunft soll hier ein neues Baugebiet entstehen. Die Verwaltung hat den Auftrag einen Entwurf für die notwendige FNP-Änderung sowie für einen Bebauungsplan erstellen zu lassen. Mit der Erstellung der Planentwürfe soll das Planungsbüro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Änderung des FNP und der Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ortsteil Irsching zu.
Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Beauftragung des Planungsbüros WipflerPLAN zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

14. Bebauungsplan Nr. 46 "Pfarrgarten" in Menning: Satzungsbeschluss 1051

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Pfarrgarten“ Menning beschlossen.
Gemäß weiteren Besprechungen mit Herrn Pfarrer Zinecker soll nun aber doch auf die Ausweitung einer weiteren Parzelle im Bereich der Gemeinbedarfsfläche (Kirchengrund) verzichtet werden.
Mit Ausnahme der im Zuge der Abwägung vom 14.11.2017 beschlossenen redaktionellen Ergänzungen sind daher keine weiteren Änderungen des Bebauungsplanes mehr veranlasst.

Beschluss:

Der Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplans Nr. 46 „Pfarrgarten“ Menning vom 14.11.2017 wird aufgehoben.
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 46 „Pfarrgarten“ Menning gem. § 10 Abs.1 BauGB in der vorgelegten Fassung mit Begründung vom 16.01.2018 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

15. 2. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) 1052

Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung im Jahr 2016 wurde unter Textziffer 24a festgestellt, dass in der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) aus dem Jahr 1998 und der 1. Änderungssatzung aus dem Jahr 2006 ein „gemeinsamer Geh- und Radweg“ nicht explizit abgerechnet werden kann. Unter § 2, der den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für Erschließungsanlagen definiert, ist ein „gemeinsamer Geh- und Radweg“ nicht Gegenstand und im Wege der Rechtsklarheit soll dies mit in die Rechtsvorschrift mit aufgenommen werden. Bis heute ist dieser Fall in der Praxis in einem neuen Baugebiet noch nicht aufgetreten.
Für die Zukunft soll dies, nach dem Prüfungsbericht und dem Beschluss Nr. 924 vom 25.07.2017, geändert werden und ein gemeinsamer Geh- und Radweg ausdrücklich mit aufgenommen werden um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg a.d. Donau erlässt aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende

2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
der Stadt Vohburg a.d. Donau
(Erschließungsbeitragsatzung –EBS-)

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

16. Antrag der Vohburger Faschings-Gesellschaft Rot-Blau e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Faschingsumzug	1053
---	-------------

Mit Email vom 16.12.2017 (liegt dem Stadtrat vor) beantragte die Vohburger Faschings-Gesellschaft Rot-Blau e.V. 4 Punkte für die künftigen Faschingsumzüge bzw. für die Trainingszeiten der Kinder- und Prinzengarde.

1. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 1.000,00 € auf 1.500,00 €
2. Übernahme der Aufbauarbeiten von Straßenschilder/Absperrungen für den Umzug durch den Bauhof
3. Kostenlose Überlassung des WC-Containers (Auf- und Abbau durch den Bauhof)
4. Überlassung des Kulturstadls an Montagen und Donnerstagen für die Kinder- und Prinzengarde um das Training abhalten zu können.

Derzeit übernimmt die Stadt die Reinigungskosten (Jahr 2017 810,00 €) der Straßenkehrmaschine. Weitere Reinigungsarbeiten werden vom städtischen Bauhof übernommen. Diese Stunden summieren sich auf ca. 80 Arbeitsstunden

Für den Transport des WC-Containers fallen ca. 200,00 € Kosten an und für den Auf- und Abbau des Containers noch zusätzlich 8 Arbeitsstunden des städtischen Bauhofes.

Der Auf- und Abbau der Verkehrsschilder benötigt etwa 6 Arbeitsstunden des Bauhofes.

Die Faschingsgesellschaft begründete die Erhöhung des Zuschusses mit den gestiegenen Kosten für sämtliche vom Verein zu zahlenden Kosten (Leihgebühr für das Zelt, Technik, Süßigkeiten etc.) Durch die Vielzahl der Besucher und die Gefährdungssituation der Teilnehmer am Umzug, möchte die Faschingsgesellschaft die Absperr- und Verkehrsschilder künftig vom städtischen Bauhof aufstellen lassen.

Derzeit findet kein Training in den Monaten November bis Januar für die Garde statt, da die Trainingszeiten in der Agnes-Bernauer-Halle in diesen Monaten für die Fußballvereine geblockt sind. Um auch der Garde die Möglichkeit zu geben in diesen Monaten zu trainieren bittet die Faschingsgesellschaft dieses Training im Kulturstad abzuhalten.

Beschluss:

Die Unterstützung der Stadt für den Faschingsverein wird um folgende Punkte erweitert:

- 1) Erhöhung des Zuschusses von 1.000,00 € auf 2.000,00 €

- 2) Übernahme der Aufbauarbeiten von Straßenschilder/Absperrungen für den Umzug durch den Bauhof
- 3) Kostenlose Überlassung des WC-Containers (Transport, Auf- und Abbau durch die Fa- schingsgesellschaft)
- 4) Überlassung des Kulturstadls an Montagen und Donnerstagen für die Kinder- und Prinzen- garde um das Training abhalten zu können.

Eine Beeinträchtigung der Kolpingsfamilie, hinsichtlich des Bauerntheaters das alle zwei Jahre im Kulturstadl im November stattfindet, darf nicht erfolgen. Während des Bühnenauf- und - abbaus, den Proben und den Aufführungen kann kein Gardetraining stattfinden. Aufgebaute Bestuhlungen müssen von der Garde vor den Trainingseinheiten abgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

17.	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuer- wehr Irsching/Knodorf	1054
------------	--	-------------

Nachdem die Amtszeit des 1. Kommandanten Franz Kraus und des 2. Kommandanten Rainer Gröber am **31.03.2018 endet**, wurde am **06.01.2018 im Feuerwehrgerätehaus in Irsching** eine Neuwahl angesetzt.

Zur Dienstversammlung der FFW Irsching/Knodorf wurden am **51 Feuerwehrdienstleistende** von der Stadt Vohburg schriftlich eingeladen, wobei die **26 anwesenden Feuerwehrleute Herr Kraus Franz, Wikingerhof 7, zum 1. Kommandanten und Herrn Rainer Gröber, Achstraße 3 a, wieder zum 2. Kommandanten wählten.**

Nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann Feuerwehrkomman- dant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet, die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer- und Leiterlehr- gang) mit Erfolg besucht hat, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und keine sonstigen Aus- schlussgründe (Polizeivollzugsbeamter, Berufsfeuerwehrmann) vorliegen.

Beide Kommandanten haben die entsprechenden Lehrgänge bereits erfolgreich abgeleistet, so dass alle Voraussetzungen für die Bestätigung vorliegen. Herr Kraus konnte zwar aus gesund- heitlichen Gründen an der Wahl nicht teilnehmen. Er hat jedoch seine Bereitschaft zur Kandi- datur und Annahme der Wahl telefonisch gegenüber dem 1. Bürgermeister und dem Stadt- kämmerer erklärt. Die Zustimmung des Kreisbrandrates liegt noch nicht vor. Herr KBR Wies- beck war bei der Wahl aber persönlich anwesend.

Zum 1. Vorstand wurde wieder Herr Christian Schmid und zum 2. Vorstand Herr Stefan Brunnhuber gewählt.

Beschluss:

Herr Kraus Franz, Wikingerhof 7, Vohburg-Irsching, wird als 1. Kommandant und Herr Gröber Rainer, Achstraße 3, Vohburg-Irsching, als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ir- sching/Knodorf bestätigt. Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Die Amtszeit beginnt am 01. April 2018 und endet am 31. März 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

18. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zur Sebastiansprozession am 21.01.2018 um 14:00 Uhr ein und bat um rege Teilnahme.

Er erinnerte nochmals an die ab Sonntag, 21.01.2018 stattfindenden Bürgerversammlungen. Weiterhin informierte er die Stadtratsmitglieder, dass die Straßenausbaubeitragssatzung wohl bayernweit abgeschafft wird und somit die Wald- und Hartackerstraße erst ausgebaut wird, wenn die Rechtslage abschließend geklärt ist, damit keine Hauseigentümer unnötig belastet werden.

19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Schrödl regte größere Tüten für die Hunde WC an.

StR Schlutter lud zur Vernissage am 20.01.2018 in den Bürgersaal ein.

StR Lederer lud zu den Veranstaltungen der Faschingsgesellschaft Rot-Blau ein.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister